



# Stadt Tangermünde

## Der Bürgermeister Beschlussvorlage

öffentlich  nicht öffentlich

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>Amt/Geschäftszeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>BV 40-04</b>
Amt für Finanzen/Investitionen	16.09.2004	<b>Wahlperiode 2004-2009</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	11.10.04
Hauptausschuss	13.10.04
Stadtrat	27.10.04

### Betreff - Änderung der Erhaltungssatzung der Stadt Tangermünde

#### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Erhaltungssatzung der Stadt Tangermünde wie im anliegenden Lageplan dargestellt. Die Beschlussvorlage Nr. 1092-03 wird mit dieser Beschlussfassung aufgehoben.

  
Dr. Opitz

Begründung/Erläuterung siehe Rückseite

#### Beratungsergebnis

Gremium : <i>Stadtrat</i>					Sitzung am <i>27.10.04</i>	TOP <i>6</i>
Einstimmig <i>X</i>	Mit Stimmenmehrheit	Ja <i>X</i>	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <i>X</i>	Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschluss - Nr.: <i>27/04 - X104</i>						

eingestellt bei www.b-planpool.de

**Begründung/Erläuterung zur Beschlussvorlage 1092-03  
Änderung der Erhaltungssatzung der Stadt Tangermünde**

Der Stadtrat fasste im Juni 2000 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Im August 2000 wurde die argeplan Hannover mit der Durchführung der Überarbeitung und Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen und des städtebaulichen Rahmenplanes beauftragt. Die entsprechende Satzung wurde am 23.01.03 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde und der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Somit verfügt die Stadt Tangermünde nunmehr über

- die Erhaltungssatzung; veröffentlicht am 24.02.92 und
- die Sanierungssatzung; veröffentlicht am 23.01.03

Mit der Beschlussvorlage Nr. 1092-03 sollten die beiden Geltungsbereiche angepasst werden, also das Erhaltungsgebiet sollte auf die Größe des Sanierungsgebietes ausgedehnt werden. Der Beschluss erfolgte damals unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Bau und Verkehr.

Der Geltungsbereich des Erhaltungsgebietes umfasste grob skizziert

- die Altstadt, die durch die Stadtmauern begrenzt wird, einschließlich der Randbebauung entlang der Lindenstraße im Nordwesten und entlang der Stendaler Straße im Südwesten und des Hafengeländes
- die Hünendorfer Vorstadt mit dem Burgberg
- die Neustädter Vorstadt einschließlich der Klosterruine

Bereits bei den vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Sanierungsgebietes wurde der Bereich erweitert.

- Grete-Minde-Haus einschließlich das Gelände der Feuerwehr
- Alter Friedhof
- Bebauung am Scheunenhof
- Bootshäuser am Hafen
- Freifläche zwischen Tangerparkplatz und Skateranlage

Diese Erweiterung war sinnvoll, da die Bereiche funktionelle und historische Verknüpfungen mit dem Untersuchungsgebiet aufweisen. Da diese Verknüpfungen nicht bei der Bebauung entlang der Lindenstraße gegeben sind, sollte dieser Bereich aus der Gebietsabgrenzung gestrichen werden.

Zu einem Abstimmungstermin mit dem Ministerium für Bau und Verkehr kam es am 09.06.04. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem anliegenden Schreiben. Leider wurden nicht alle Änderungen bestätigt, dennoch ist festzuhalten, dass das „neue Erhaltungsgebiet“ der Stadt Tangermünde mehr Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bietet und damit durchaus trotz der Streichungen noch sinnvoll ist. Einer der wesentlichsten Vorteile ist also, dass die nunmehr durch Erweiterung zum Erhaltungsgebiet gehörenden Areale aus dem D-Programm förderfähig sind. Hierzu zählen insbesondere das Grete-Minde-Haus und die Feuerwehr. Ohne die Angleichung kann die Finanzierung der dazugehörigen Projekte nicht gesichert werden.

Somit soll das Erhaltungsgebiet künftig folgende Straßenzüge beinhalten: Amt, Am Neustädter Graben, Am Tanger, Bleichenberg, Breite Straße, Brunnenstraße, Fritz-Schulenburg-Straße (teilweise), Gartenstraße, Grete-Minde-Straße, Hafendurchfahrt, Hünendorfer Straße, Kirchstraße, Kleine Fischerstraße, Klosterberg, Lämmergasse, Lange Straße, Lange Fischerstraße, Langer Hals, Lehrerstraße, Lindenstraße (teilweise), Magdeburger Straße (teilweise), Markt, Marktstraße, Mauerstraße, Mittelstraße, Neue Straße, Notpforte, Pfarrhof, Reitbahnstraße, Reuterstraße, Roßforte, Schäferstraße, Stendaler Straße (teilweise), Scheunenstraße, Schloßfreiheit, Schulstraße, Töpferstraße, Zollensteig

Die Angleichung der beiden Gebiete wird seitens der Verwaltung wie in der anliegende Karte dargestellt vorgeschlagen und befürwortet:

Anlage

1 Lageplan

1 Schreiben des Ministeriums für Bau und Verkehr vom 10.06.04

Thormann

Thormann

Städtebau, Stadtsanierung –und entwicklung

Gebietsgröße: 48,25 ha